

Anmeldung an einer Berufsbildenden Schule, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium



www.schueleranmeldung.de/module

Kurzinformation für Schulen

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren an den Berufsbildenden Schulen (ggf. auch den Gymnasien und Gesamtschulen) zum **Schuljahr 2017 / 2018**.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anmeldung erfolgt über ein **zentrales dv-gestütztes Anmeldesystem**. Für den Zugang zum System erhalten die Schüler in der Regel von ihrer derzeitigen Schule ein Anmeldepasswort.
- Bei der Anmeldung muss jede/r Schüler/in den zu erwartenden Abschluss wählen. Abhängig von dieser Wahl werden die Bildungsgänge zur Wahl angeboten, zu denen dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Anmeldevorgangs wird der/dem Schüler/in mitgeteilt, welche Unterlagen der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen. Dazu gehört auch die druckbare Anmeldung. Diese ist mit den entsprechenden Unterschriften zu versehen.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Anmeldung **alle Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen**:

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die Anmeldung **innerhalb einer bestimmten Anmeldefrist** möglich. Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in den Medien.
- Auszubildende (mit Ausbildungsvertrag) oder Jungarbeiter (mit Arbeitsvertrag) können sich auch außerhalb der Anmeldefrist zur Berufsschule anmelden.

- Die Schüler, die vom System nicht als versorgt aber berufsschulpflichtig erkannt werden, füllen **bis Ende Mai 2017** die Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht aus.

Termine

- **Ab Dezember:**
Export der betroffenen Schülerdaten aus dem Schulverwaltungsprogramm und Import in das Schüler-Online-System.
- **Mit Halbjahreszeugnisausgabe:**
Verteilung der Passwörter an die Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitungen.
- **Nach der Halbjahreszeugnisausgabe:**
Anmeldung im gewünschten Bildungsgang und Abgabe der zusätzlich erforderlichen Unterlagen (z.B. unterschriebener Ausdruck der Anmeldung, Lebenslauf, Lichtbild) an einer aufnehmenden Schule.
- **Bis zu den Osterferien:**
Mitteilung an die Schüler/innen über eine Aufnahme oder Absage durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell sollten betroffene Jugendliche in diesem Fall Kontakt zu einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.
- **Nach den Osterferien:**
In fast allen Regionen (Kreise und kreisfreie Städte) ist im Nachrückverfahren das Anmeldezeitfenster erneut geöffnet.
- **Bis Ende Mai:**
Eintragen der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht.
- **Nach den Zeugniskonferenzen am Schuljahresende:**
Prüfung und ggf. Korrektur der Schülerabschlüsse.

Wo erhält die Schule Hilfe?

- **Technische Probleme:**
Supportkanäle der Betreuungsstellen (Bekanntgabe anlässlich der Schulungen)
- **Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:**
Bei den aufnehmenden Schulen

Häufig gestellte Fragen

- **Die Schülerin / der Schüler möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss sie / er sich dennoch an einer aufnehmenden Schule anmelden?**

Das Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2016 / 2017 die Schule verlassen. Wer sich nicht anmelden will, muss bis Ende Mai 2017 im System die Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen. Informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler über die Berufsschulpflicht.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob eine Schülerin / ein Schüler im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. Informationen zur konkreten Auswahl erhalten die Schülerinnen und Schüler bei der jeweiligen Schule.

- **Was muss / kann eine Schülerin / ein Schüler tun, wenn sie / er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis zu den Osterferien die Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen

wurden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein anderer Bildungsgang in Frage kommt bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.

- **Wer unterstützt die Schülerin / den Schüler bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?**

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Schülerinnen und Schüler direkt bei aufnehmenden Schulen.

- **Was muss eine Schülerin / ein Schüler tun, wenn er / sie sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?**

Die Schülerin / der Schüler sollte diese Entscheidung umgehend der Schule, bei der sie / er angemeldet ist, mitteilen. Die Anmeldung wird von dort (digital) zurückgegeben. Die frei werdenden Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Die Schülerin / der Schüler kann sich dann (innerhalb des Anmeldezeitfensters) bei einer anderen aufnehmenden Schule anmelden.

- **Wem muss die Zahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler gemeldet werden?**

Über das weitere Verfahren zur Überwachung der Berufsschulpflicht und der Bekanntgabe der Zahl informiert die Schulaufsicht.